Ergänzungssatzung

gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB

Maßstab 1 : 2.500

Zeichenerklärung

A Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Sonstige Darstellungen

Gebäude

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Ergänzungssatzung (Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den Innenbereich) sind das Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. v. 27.08. 1997 (BGBl. I 2141, 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) und das Gesetz über Natur schutz und Landespflege (BNatSchG) i.d.F. der Bek. v. 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193).

B Textliche Festsetzungen

1. Für das Baugrundstück wird eine Bebauungstiefe von 20 m gemessen von der Grenze der Flurstücke 117 und 90 festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)(vgl. Abb. 1).

2. Als Maßnahmen zum Ausgleich i.S.d. § 1a Abs. 3 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen (vgl. Abb. 1):

2.1 An den seitlichen Grenzen und der rückwärtigen (westlichen) Grenze des Grundstückes sind freiwachsende Hecken mit heimischen Gehölzen auf einer Gesamtlänge von 82 m und einer Breite von 3 m anzulegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

2.2 Auf dem Grundstück sind drei mittelkronige, heimische Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).

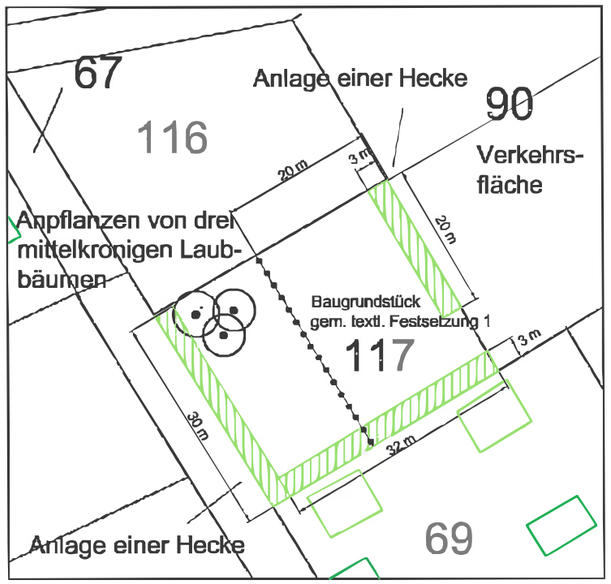

Abb.1
1 : 750

Übersicht Satzungsgebiet

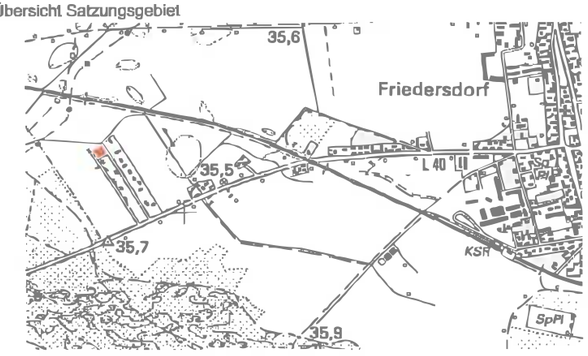

Topographische Karte (Auszug)

Verfahren

1. Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom *10.01.03/ 03.02.03* zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung haben in der Zeit vom *24.02.03* bis *26.03.03* während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friedersdorf, den 8.7.03
(Ort/Datum/Siegel) (Amtsdirektor) (Bürgermeister)

Beschlüsse

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedersdorf hat am *13.12.02* beschlossen, dass für das Flurstück 117 der Siedlung Berliner Straße eine Ergän- Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt wird.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedersdorf hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am *29.04.2003* geprüft und abgewogen.

4. Die Ergänzungssatzung wurde am *29.04.2003* von der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedersdorf beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Friedersdorf, den 8.7.03
(Ort/Datum/Siegel) (Amtsdirektor) (Bürgermeister)

Genehmigung

Die Genehmigung der Ergänzungssatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.07.2003, Aktenzeichen: 32/610-31/Wüh

Königs Wusterhausen, den 22.07.2003

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Sie wurde am 28.7.03 ortsüblich bekannt gemacht.

Friedersdorf, den 28.07.2003
Amtsdirektor

Gemeinde Friedersdorf "Siedlung Berliner Straße, Flurstück 117"	
Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	
Satzungsausfertigung	
Bearbeitung: DUBROW GmbH Bestensee	Planfassung 30.01.2003
	Maßstab 1 : 2.500 Ausschnittsvergr. 1 : 750